

**Vorlage
für die
STÄDTISCHE Deputation für Inneres
- Umlaufbeschluss -**

**Vorlage-Nr.: 19/180
TOP 1 der Tagesordnung**

**Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen
hier: Beschaffungskonzept 2018-2021 und Entsperrung der Investitionsmittel 2018/2019**

Sachdarstellung

Im Haushaltsentwurf 2018/2019 sind für die Beschaffung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr Bremen 1.600.500 € für 2018 sowie 1.700.500 € für 2019 veranschlagt. In der weiteren Finanzplanung sind 1.796.500 € für 2020 sowie 1.792.500 € für 2021 vorgesehen. Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass die Investitionsmittel für 2018/2019 bis zur Vorlage eines Beschaffungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2021 auf Basis des Brandschutzbedarfsplanes gesperrt bleiben.

Zur Sicherstellung des Schutzziels ist für die Stadtgemeinde Bremen ein Brandschutzbedarfsplan erstellt und am 13. Dezember 2016 durch den Senat beschlossen worden. Dieser Bedarfsplan enthält die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr, um das vorgegebene Schutzziel gesetzeskonform zu erreichen. In dem Brandschutzbedarfsplan ist bezüglich der materiellen Ausstattung der Feuerwehr darauf verwiesen worden, dass hier lediglich die Bedarfe der Berufsfeuerwehr aufgeführt sind. Für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen ist das Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen maßgeblich. Dieses wurde am 30.03.2011 durch die Deputation für Inneres beschlossen und bildet seit dem die Grundlage für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren. Hinzuweisen ist darauf, dass die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren nach § 11 BremHilfeG die gemeinsam Feuerwehr Bremen bilden.

Damit basiert das Ausstattungskonzept für Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Bremen auf den dargestellten Bedarfen aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Berufsfeuerwehr und dem Zukunftskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung von Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sind gemeinsam veranschlagt.

Der Fuhrpark der Berufsfeuerwehr Bremen umfasst im Lösch- und Hilfeleistungsdienst rd. 80 Krafffahrzeuge. Bei den Freiwilligen Feuerwehren werden 70 Fahrzeuge genutzt.

Von den der Berufsfeuerwehr zuzuordnenden Fahrzeugen werden 15 Fahrzeuge, d.h. rd. 19% des Fuhrparks, bis 2020 ein Alter von 20 Jahren erreicht haben. Im täglichen Einsatzdienst führt das hohe Fahrzeugalter zu häufigeren Ausfällen und Reparaturanfälligkeiten.

Bei den freiwilligen Feuerwehren sind 7 Löschfahrzeuge 20 Jahre alt oder älter; weitere 9 Löschfahrzeuge stammen aus den Baujahren 1984 bis 1989 und sind damit annähernd 30 Jahre alt oder älter. Insbesondere bei den letztgenannten Fahrzeugen ist aufgrund des Alters eine hohe Reparaturanfälligkeit gegeben. Damit einher geht eine Unwirtschaftlichkeit des Weiterbetriebs sowie ein häufiger Ausfall im Einsatzbereich.

Eine Zusammenstellung der bei der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren eingesetzten Fahrzeugen ergibt sich aus der anliegenden Tabelle. Anhänger sowie Absetzbehälter sind dabei unberücksichtigt.

Das Beschaffungskonzept der Feuerwehr beinhaltet notwendige Ersatzbeschaffungen, um den Brandschutz und die technische Hilfeleistung in der Stadtgemeinde angemessen gewährleisten zu können. Dementsprechend sind im Konzept in erster Linie die Fahrzeuge berücksichtigt, die, bedingt durch die hohe Einsatzhäufigkeit, ersatzbeschafft werden sollen.

Die auf dem Brandschutzbedarfsplan sowie dem Strukturkonzept der Freiwilligen Feuerwehren basierende Planung sieht folgende Ersatzbeschaffungen vor:

Fahrzeugtyp	Einzelpreis*	Beschaffungszeitraum 2018/2019		Beschaffungszeitraum 2020/2021	
		Anzahl	Gesamtpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	450.000	3	1.350.000	2	900.000
Drehleiter (DLK)	750.000	1	750.000	1	750.000
Löschfahrzeug Freiw. Feuerwehr (LF-FF)	340.000	3	1.020.000	2	680.000
Mannschaftstransportwagen (MTF)	70.000	2	140.000	2	140.000
Kommandowagen (KdoW)	40.000	1	40.000	2	80.000
Tanklöschfahrzeug (TLF)	400.000			1	400.000
Gerätewagen Wasserrettung (GW-W)	270.000			1	270.000
Wasserfördersystem (AB-WF)	350.000			1	350.000
Summen:		10	3.300.000	12	3.570.000

*Bei den Einzelpreisen handelt es sich um Durchschnittswerte

Um die Beschaffung in den Jahren 2018 und 2019 einzuleiten, ist eine Entsperrung der Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2018 notwendig. Mit Ausnahme der MTF und der KdoW sind alle Fahrzeuge aufgrund des hohen Auftragswertes EU-weit auszuschreiben. Dieses bringt erhebliche Zeitvorläufe bis zur endgültigen Vergabe und Auslieferung mit sich. Produktions- und Lieferzeiten betragen erfahrungsgemäß zwischen einem und zwei Jahren. Um die Ersatzbeschaffung im 2-Jahreszeitraum sicherstellen zu können, ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.700.500 € erforderlich. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Mittelabfluss nach jeweiligem Baufortschritt der einzelnen Fahrzeuge erfolgt (Fahrgestell, Aufbau, Ausstattung).

Unter Berücksichtigung von Ausschreibungs- und Lieferfristen wird von den nachfolgend dargestellten Beschaffungen und Mittelabflüssen im Zeitraum 2018/2019 ausgegangen. Die Auslieferung und Bezahlung der Löschfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren (LF-FF) wird in diesem Jahr erfolgen.

	2018		2019
Anschlag	1.600.500		1.700.500
LF-FF	1.020.000	Restzahlung DLK	349.500
Anzahlung DLK	400.500	Restzahlung HLF	1.170.000
Anzahlung HLF	180.000	KdoW	40.000
		MTF	140.000

G. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Inneres erkennt den Bedarf des Senators für Inneres für die Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr an und nimmt das Beschaffungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Inneres stimmt dem Antrag auf Entsperrung der Haushaltsmittel 2018 und der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in 2018 zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 für das Beschaffungsprogramm 2018/2019 zu.
3. Die Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres über die Senatorin für Finanzen eine Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss zur Entsperrung der Investitionsmittel zur Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr für 2018 sowie zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigungen herbeizuführen.
4. Die Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres, die Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge unverzüglich nach der Entsperrung der Investitionsmittel einzuleiten.